

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 93 (1981)

Artikel: Aargauische Geschichte : Bemerkungen zu den Büchern von Heinrich Staehelin und Willi Gautschi

Autor: Vischer, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargauische Geschichte

Bemerkungen zu den Büchern von Heinrich Staehelin und Willi Gautschi

von Eduard Vischer

Die Besprechung der beiden letzten Bände der Aargauer Geschichte wurde durch den Erforscher und Darsteller der Frühgeschichte des modernen Kantons Aargau geschrieben. Aus seiner Feder stammt Band 88 (1976) der Argovia: Aargauische Frühzeit 1803–1852. Bei den besprochenen Werken handelt es sich um:

**Band 2: Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau
1830–1885 (Baden, 1978)**

**Band 3: Willi Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau
1885–1953 (Baden, 1978)** J.J.S.

Der hier wiedergegebene Text bildete den Schlußteil von «Hinweisen auf neuere Bücher», die der Autor am 23. Juni 1979 im Historischen Zirkel Basel vortrug, einer geschlossenen Vereinigung von Fachhistorikern, die sich seit dem Jahre 1934 dreimal jährlich zu Referaten und Aussprachen trifft. Den Bemerkungen über die aargauischen Bände vorangegangen waren solche über W. Kaegis 7. Band seiner Burckhardt-Biographie, über C. J. Burckhardts Memorabilien und O. Besomis «Carteggio Croce–Fueter», sodann Hinweise auf das Basler Reformationsbuch von 1979 (eine Reihe von Biographien unter dem Sammeltitel «Der Reformation verpflichtet») und auf A. Stoecklins «Schweizer Katholizismus 1925–1975». – Der vorgetragene Text wurde seither etwas überarbeitet.

Schon im Jahre 1963 habe ich einmal über «Kantons- und Schweizergeschichte» gehandelt (Festvortrag vom 19. Oktober 1963 in Glarus, gedruckt vorliegend in SZG 14, 1964, 505–520, und Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 61, 1966, 19–34). Beides hat im Bundesstaate gleiche Wichtigkeit, eins bedingt gegenseitig das andere. Eine ganze Zirkelsitzung könnte die Diskussion von Band 2 des endlich erschienenen «Handbuches der Schweizergeschichte» füllen, der in seiner zweiten Hälfte ganz der Bundesstaatsgeschichte gewidmet ist. Nehmen wir hier einzig vorweg, daß in der Bundesstaatsgeschichtsschreibung von Numa Droz bis Hans von Geyrerz die Kantone als solche gar nicht vorkommen und daß hier vielleicht ein Strukturproblem der Geschichtsschreibung des Bundesstaates verborgen liegt. Wie es recht und billig ist, werden neben der Bundesstaatsgeschichte auch Kantonsgeschichten immer wieder geschrieben, die letzterschienene ist m. W. diejenige des Kantons Aargau, wenigstens für die Zeit von 1830 bis 1953. Diese neueste Kantonsgeschichte führt, so wie sie vorliegt, der Reflexion über das Verhältnis der beiden Geschichtskreise neue Nahrung zu. Vielleicht kann an anderer Stelle darauf zurückgekommen werden.

Nun aber der Aargau. Wir sind versucht, bei diesem napoleonischen Staatsgebilde den Blick zunächst etwas in die Weite zu werfen, auf das, was von 1830 bis 1953 in der Welt des Geistes überhaupt gegangen ist. Die «Aufklärung» war bekanntlich mit der Revolution nicht zu Ende, sie erfüllt beide Jahrhunderte. Darf nicht Heinrich Zschokke als einer ihrer Repräsentanten angesehen werden und wäre es nicht verlockend, Zschokkes Aarau als ein Zentrum aufklärerischen Wirkens in allen Fazetten der von dort ausgehenden Publizistik, deren Vertrieb der Verlag H. R. Sauerländer besorgte, darzustellen, wobei so merkwürdige Phänomene mitunterlaufen würden, wie daß der spätere bekannte katholische Publizist J. B. Pfeilschifter seine journalistische Lehrjahre unter Zschokke zugebracht hat? – Von der Aufklärung war in kopernikanischer Wendung auch die hohe deutsche Philosophie ausgegangen. Kant war schon im alten Jahrhundert gestorben, Hegel starb 1831, Schelling 1854. Auf der Aarmatte bei Aarau aber, auf der linken Seite des Flusses, saß bis 1866 der Arzt und Schellingschüler P. I. V. Troxler (*1780) über seinen späten Gedanken. Auch in der voluminösen Troxlerbiographie von Emil Spieß ist das Thema «Der Aargau als Zentrum

spätidealischer Philosophie» kaum angeschlagen. Und nun liegen seit kurzem auch in der aargauischen Kantonsbibliothek in Abschrift alle von der Aarmatte ausgegangenen und dort empfangenen Briefe und laden zusammen mit dem Nachlaß-Inventar von W. A. Moser zu weiterer Beschäftigung mit Troxler ein. – Der Historismus löste sozusagen die idealistische Philosophie ab. Schon der Weise von der Blumenhalde, den wir soeben als Verbreiter aufklärerischen Gedankengutes vorgestellt haben, kann mit seiner volkstümlichen Schweizergeschichte und seinen historischen Romanen («Addrich im Moos», «Der Freihof zu Aarau» usw.) als sein Vorläufer gelten. Und nicht lange nach seinem Tode erfolgte durch Emil Welti die Gründung der aargauischen Historischen Gesellschaft, die nun seit mehr als hundert Jahren am Werke ist. Nennen wir hier einzig das Werk eines ihr nahestehenden Autors, Oberrichter W. Merzens monumentale «Burgen des Sisgaus» oder gedenken wir des Wirkens und Schaffens Hans Herzogs, Hektor Ammans, Otto Mittlers. In diesem Zusammenhang ist auch der einen Zweig für sich bildenden aargauischen Römerforschung unter Heuberger und Laur-Belart zu gedenken. An die Historie würden sich die Geisteswissenschaften überhaupt anreihen, von R. Rauchenstein zu J. Hunziker, zu Jost Winteler, Adolf Frey, W. von Wartburg, W. Müri, dann die Naturwissenschaften von A. Renger über Pompejus Bolley bis zu Mühlberg, Amsler, Karrer, Niggli, Stoll, Steinmann und dem unbekannt gebliebenen einsiedlerischen Privatgelehrten Urech auf dem von Schlingpflanzen überwachsenen Schlößchen Auenstein. – Romantische und realistische Kleinmeister haben Ermatinger wie Nadler 1932 von Fall zu Fall dargestellt, auf ihr aargauisches Wirkungsfeld bezogen aber m. W. niemand. Dabei wäre mit an den auch aargauische Adressaten einbeziehenden Briefwechsel Jeremias Gotthelfs zu denken. Und nun gar, was seither ans Licht getreten ist, nennen wir statt vieler einzig Paul Haller und Sophie Haemmerli-Marty! Auch aargauische Musik, von Th. Fröhlich bis zu W. Wehrli, gibt es und Malerei, für die wir hier einzig Stäbli mit seinen schwermütigen edlen Landschaften nennen wollen sowie überaus merkwürdige, nämlich merkwürdig in ihrer Zeit und Umwelt stehende Architektur. Endlich Glaube und Theologie! Gehört nicht der Aufbruch einer neuen Besinnung zweier aargauischer Pfarrer, in Safenwil und in Leutwil, die die alten, auch im Aargau tiefeingefressenen Gegensätze weit hinter sich lassen wollte, auch irgendwie zur aargauischen Geschichte und müßte im Zusammenhang mit der reformierten (warum nicht auch der katholischen?) Kirchengeschichte vor- und nachher dargestellt werden? Man würde übrigens auch jetzt die von Staehelin für den früheren Zeitraum gemachte Feststellung bestätigt finden,

daß sehr viele auswärtige Theologen dem aargauischen Ministerium (Pfarrerschaft) angehört haben. Manche Stadtbasler namentlich haben im Aargau ihr Wirkungsfeld gefunden. Manche haben wenigstens hier begonnen, so die eben genannten, so auch der seit der Niederschrift dieser Zeilen verstorbene Nestor der schweizerischen Kirchenhistoriker in Thalheim hinter der Gislifluh, der ehrwürdige Professor Ernst Staehelin (1889–1980).

Von all dem ist, abgesehen vom Kirchenstreit in Safenwil und von ein paar Zeilen über die «Dialektische Theologie», in der vorliegenden Geschichte des Kantons Aargau nicht die Rede, der Kulturrkanton hat hier keine Kultur. Oder doch, aber in anderer Auffassung? «Unser freiheitliches Staatswesen ist nicht eine feststehende Naturerscheinung, sondern eine Kulturleistung», lesen wir im Nachwort des 3. Bandes (S. 533). Und in der Einleitung zum 2. Bande vernehmen wir, neben der politischen sowie der absichtlich breit und intensiv entfalteten Wirtschafts- und Sozialgeschichte habe die Geschichte des Rechts und der Kultur nicht auch noch Platz gehabt. In größeren Kulturbereichen, in denen ausgebildete Disziplinen der Literatur-, der Kunst-, der Musik- und der Wissenschaftsgeschichte das Wirken der politischen Geschichte begleiten, ist solches Abteilen der Bereiche gegeben. Im Gegensatz zu Mommsen und Ranke schließt denn auch etwa Alfred Heuß in seiner Römischen Geschichte die Behandlung der Literaturgeschichte bewußt aus. Auf dem engen kantonalen Boden aber empfiehlt sich nach dem bescheidenen Erachten des Rezessenten solche Arbeitsteilung weniger, hier sollte s. E. eine gewisse Totalität des Geschichtsbildes angestrebt werden, zumal wenn wir an die mögliche Leserschaft solcher Bücher denken. Doch haben wir uns damit abzufinden, daß anders entschieden worden ist; höchstens im Zusammenhang mit dem, was man Volkskultur nennen könnte, komme ich am Schlusse darauf zurück. Wer aber sind nun die Autoren?

Sehen wir von dem volkstümlichen Bande von Nold Halder ab, der schon 1953 vorlag, so kann es sich heute nur um die in einem Abstand von wenigen Monaten im Laufe des Jahres 1978 erschienenen Bände von Heinrich Staehelin und Willi Gautschi handeln. Nach längerer Pause wurde nämlich das Unternehmen einer offiziellen Kantonsgeschichte erst vor wenigen Jahren, im Blick auf das 175jährige Bestehen des Kantons, wieder an die Hand genommen. In Staehelin und Gautschi hatten sich mittlerweile zwei Vertreter einer jüngeren Generation als mögliche Autoren profiliert, von denen der ältere mehr von der allgemeinen Schweizergeschichte (Generalstreik von 1918) herkam, der jüngere als (Basler) Dissertation ein spezifisch aargauisches Thema behandelt hatte, den aargauischen Teil der Biographie des Industriellen und Parlamentariers Carl Feer-Herzog, durch die er für die

Zeit bis 1880 quellenmäßig ungemein gut vorbereitet war. Beide Autoren stehen dem typisch aargauischen Freisinn fern. Nur nebenbei erwähnt sei, daß diese aargauische Geschichte ohne Kontakte mit der Historischen Gesellschaft, mithin als reine Staatssache, zustande kam und daß sie nicht mehr an der Aarauer Laurenzenvorstadt, sondern in Baden erschienen ist.

Der zweite Band der «Geschichte des Kantons Aargau» hat also Heinrich Staehelin zum Verfasser, Lehrer an der aargauischen Kantonsschule in Aarau wie schon sein gleichnamiger Vater, der klassische Philologe und LdU-Nationalrat, Bürger von Basel. Der Band umfaßt die Zeit von 1830 bis 1885, also die Zeit vom 1830er Freiämtersturm bis zur Annahme der heute noch in Kraft stehenden Verfassung von 1885. Er hat 469 Seiten, die Anmerkungen sind zum Glück als Fußnoten gedruckt. Im ersten Drittel des Bandes ist die politische Geschichte von 1830 bis 1885 erzählt, in einer Darstellung, die überschauend und flüssig geschrieben ist und auf Schritt und Tritt mit eigenen Forschungsbeiträgen aufwarten kann. Akten, Zeitungen, Literatur sind aufs gewissenhafteste beigezogen, selbst diplomatische Akten aus Paris, und manchmal wird an den unwahrscheinlichsten Orten ein Baustein aufgespürt. Die politische Geschichte kollidiert auf weite Strecken mit dem Zeitraum, den der Rezensent vor Jahren in mühsamen Untersuchungen über Zeitleufte, Ereignisse und Personen sowie in einer Reihe von Quelleneditionen erstmals von den Denkkategorien der mithandelnden Zeitgenossen losgelöst und zum historischen Gegenstand gemacht hatte; 1976 durfte er seine Studien in überarbeiteter Fassung als «Aargauische Frühzeit» in Aarau neu herausgeben. Ich kann mich nur freuen, nun alles im Zusammenhang und bis zum Jahre 1885 fortgesetzt so schön und übersichtlich neu dargestellt zu sehen. Es ist keine wertfreie Darstellung, vielmehr werden deutliche Akzente gesetzt, Urteile gefällt. Daraus, daß Staehelin nicht über einen fernen historischen Gegenstand urteilt, sondern daß er, mitten im Aargau lebend und lehrend, Geschichte schreibt, wird es zu erklären sein, daß seine Urteile um eine Nuance gouvernementaler sind als die des Vorgängers.

Ein doppelt so umfangreicher zweiter Teil ist thematisch gegliedert. Die Hauptabschnitte sind als «Volk und Gesellschaft», «Die Wirtschaft», «Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen» bezeichnet, unter welch letzteren auch das Schulwesen und die Banken subsumiert sind. Diese thematischen Abschnitte sind Ergebnisse unermesslichen Fleißes und großer Umsicht, größter Sorgfalt. Auch Statistiken und graphische Darstellungen dienen zur Illustrierung des Textes. Es dürfte keinen Kanton geben, der eine so vielgefächerte Kantongeschichte aufweisen kann. Die Darstellung der

Bevölkerungsgeschichte, des Schul- und des Bankwesens darf ich als besonders repräsentativ hervorheben. Sie sind von einem erstrangigen Sachkenner erarbeitet und geschrieben. Sie setzen die vorangestellte politische Geschichte voraus, nehmen aber immer wieder auch explizit darauf Bezug, dergestalt, daß der Leser die Geschichte des Kantons unter immer neuen Aspekten neu erfährt. – In diesem Zusammenhang mag man einzig bedauern, daß sich Staehelin die Frage nach der Herkunft der Kapitalien der aargauischen Industrie, der Fabriken also etwa von Herzog, Hunziker, Laué, gar nicht gestellt hat. Hätte er es getan, so wären ihm vielleicht auch Zufallsantworten zuteil geworden wie dem Rezensenten s. Z. für Glarus (in dem Aufsatz «Abschied von den alten Archivgewölben», in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 62, 1968, 47–50).

Der 3. Band der «Geschichte des Kantons Aargau» ist von Willi Gautschi, Lehrer an der aargauischen Kantonsschule in Baden, geschrieben. Gautschi ist mehr als 20 Jahre älter als Staehelin und ist Aargauer, und zwar Wynentaler, von Geburt, während bisher neuere aargauische Geschichte von Baslern geschrieben worden war. Daß seine historiographischen Anfänge anderwärts liegen, haben wir bereits vermerkt. Sein Band behandelt den Zeitraum von 1885 bis 1953, dem Jahr des 150jährigen Bestehens des Kantons. Er umfaßt 673 Seiten, wozu 95 Seiten Anmerkungen und eine Quellen- und Literaturübersicht von 31 Seiten kommen. Auch dieser 3. Band ist von höchstem Faktenreichtum, und dank dem gut ausgebauten Register ist auch alles, was darin vorkommt, leicht auffindbar. Weil beide Bände auf das Jahr 1978 herauskommen sollten, mußten sie gleichzeitig erarbeitet werden, was ohne Zweifel einen gewissen Nachteil bedeutet. Der 3. Band ist so nicht eigentlich die Fortsetzung des zweiten. Die vielen thematischen Abschnitte des 2. Bandes bleiben mit dem Jahre 1885 stecken und finden keine eigentliche Fortsetzung. Vielleicht, so darf gehofft werden, werden sie uns zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgeliefert werden. Wahrscheinlich waren doch die beiden Autoren zu verschiedenartige Persönlichkeiten, als daß der eine so leicht einfach den andern hätte fortsetzen können, auch wenn er erst nach Abschluß seines Bandes ans Werk hätte gehen können.

Schon bei Staehelin mußte leise bedauert werden, daß er seine thematischen Längsschnitte nicht in den Gesamtgeschichtsverlauf integriert hatte, ist doch z. B. ein Schulgesetz wie dasjenige von 1835 nicht etwas isoliert in der Welt Stehendes, sondern Ergebnis einer ganz konkreten politischen Konstellation. Man könnte sich sogar fragen, ob er nicht besser getan hätte, seine thematischen Abschnitte, etwas anders gestaltet, nach dem Beispiel Eduard Fueters im «Staatensystem» an die Spitze des Ganzen zu stellen.

Wie dem nun sei, so muß solches leise Bedauern bei Gautschi leider das gesamte Buch berühren und damit auch in Frage stellen. Leider liegt in diesem Punkte bei weitem nicht die ganze Fraglichkeit dieses Werkes verborgen.

Eine anerkennende Besprechung hat dieser Band in der SZG (29, 1979, 458–460) gefunden. «Mit der Bedrohung in den Dreißigerjahren», schreibt hier Georges Gloor u.a., «ist ein wesentliches Thema des besprochenen Werkes angeschnitten: es kreist um die Frage, wie große Schatten der Nationalsozialismus auf die neuere Aargauer Geschichte geworfen habe. Deutlich feststellen lassen sich bestimmt zwei seiner Komponenten: die antisemitische und die progermanische». Nicht angeschnitten ist die Frage, um welchen Preis diese Dinge so ausführlich zu Gegenständen aargauischer Geschichte geworden sind, unberührt geblieben auch jene andere, ob wirklich im Aargau diese Schatten größer gewesen seien denn anderswo.

Ebenfalls auf rund 150 Seiten ist die politische Geschichte des dem Bande zugewiesenen Zeitraumes dargestellt, also der Jahre 1885 bis 1953. Aber auf diesen 150 Seiten wird kein Gesamtverlauf mit ganz besonderen Zäsuren und Situationen, mit Problemen und Persönlichkeiten herausgearbeitet, sondern die Methode der thematischen Längsschnitte, die Staehelin erst im 2. Teil zur Anwendung gebracht hatte, wird von W. Gautschi schon für den 1. Hauptteil verwendet, dergestalt, daß, wie schon bemerkt, überhaupt kein Gesamtverlauf in Erscheinung tritt oder daß es dem Leser überlassen bleibt, einen solchen aus den Materialien, die ihm Gautschi vorlegt, zusammenzukonstruieren, eine Zumutung, der nicht viele Leser gewachsen sein dürften.

Dieser erste Hauptteil ist gegliedert in die Abschnitte «Vom Agrar- zum Industriekanton» (worüber schon bei Staehelin viel Erhellendes zu lesen steht), «Der Weiterausbau der Volksrechte», «Die Entfaltung politischer Parteien», «Kultusfreiheit, Kirche und Staat», «Staatssozialistische Ansätze», «Das Ringen um den Wohlfahrtsstaat». Alle diese Abschnitte verlaufen parallel von 1885 bis 1953. Hatte Staehelin für einen viel kürzeren Zeitraum von vier Staatsverfassungen zu berichten, so Gautschi von gar keiner, bzw. nur von Partialrevisionen der von Staehelin skizzierten Verfassung von 1885, dafür von einem Schulgesetz, das 75 Jahre in Kraft war, von 1865 bis 1940, bis es durch ein neues ersetzt werden konnte, von einem Armengesetz, das gar von 1804 bis 1936 genügen mußte, von einer überaus knauserigen Staatswirtschaft, der von ständig wiederkehrenden Volksmehrheiten einfach die bescheidensten Mittel verweigert wurden. Auf S. 134 erfahren wir nun ganz nebenbei, daß der Grund für diese Misère ein Erbteil der aargauischen Frühzeit war (hier ist natürlich nicht in Gautschis Idiom,

sondern in demjenigen des Rezessenten gesprochen). In der Großratssitzung vom 11. September 1912 sagte der Sprecher der Konservativen nämlich, es sei für seine Partei das Finanzreferendum schließlich eine Lebensfrage, das einzige Mittel, das ihr noch zur Verfügung stehe, «um ihren billigen und gerechten Forderungen Nachachtung zu verschaffen». Es handelt sich dabei um schulpolitische Belange. Daß es bis zum Jahre 1940 ging bis zur Erneuerung des Schulgesetzes, haben wir oben gesehen: sie brachte den konfessionellen Religionsunterricht.

So hätte vielleicht das erste Kapitel betitelt werden können «Unter den Nachwehen des Kulturkampfes (1885–1935)» oder «Fortdauernde Auswirkungen der aargauischen Frühzeit» oder dgl., mit sachbezogenen oder rein chronologischen Untertiteln. Etwa mit dem Jahre 1935 hätte ein neues Hauptkapitel einsetzen können, das vielleicht als «Vor offenen Horizonten» zu betiteln gewesen wäre. Neben dem Erfreulichen, der endgültigen Überwindung nicht mehr zeitgemäßer alter Überlieferungen, hätte anderes Unerfreuliche gestanden, neues Unerfreuliche, und dieses hätte mit Maß auch untersucht und festgehalten werden können. Aus solcher neuen, aargauischer Geschichte konformen Einteilung des Stoffes wäre u. a. aufs deutlichste hervorgegangen, wie wichtig für den Aargau die Jahre um 1935 gewesen sind (Neues Armengesetz von 1936, Schulgesetz von 1940, zusammenfallend mit Epochemachendem in der Eidgenossenschaft, das sich auch auf den Kanton auswirkte). Gauthis Angaben kann der historisch Orientierte solches entnehmen, aber so steht es bei weitem nicht ausdrücklich bei ihm. Was er bietet, ist, es etwas brutal zu sagen, ohne Gestalt, ist sozusagen mehr Statistik als Historie. Wie aber füllt nun Gauthi die verbleibenden fast vierhundert Seiten? Staehelins thematische Teile sind ja, wie die Titel der einzelnen Unterabschnitte gezeigt haben, bereits in den 1. Teil einbezogen. So bleibt denn Gauthi für sein Anliegen, den Aargau in der Zeit der beiden Weltkriege, in der Zwischenkriegszeit, in den Jahren nach 1945 vorzuführen, reichster Raum. Staehelin hatte, wenn ich das nicht etwa übersehen habe, den 1870er Krieg mit dem aargauischen General Hans Herzog nicht einmal erwähnt. Auf Gauthis ersten Hauptabschnitt (Die Entwicklung unter der Staatsverfassung von 1885) dagegen folgt ein zweiter, «Die Periode des ersten Weltkrieges (1914–1920)», mit einem Abschnitt über eine Meuterei aargauischer Truppen, und weiteren u. a. über die Grippe-Epidemie, Streik, Bürgerwehren, Vaterländischer Verband, Völkerbund, unter denen spezifisch aargauisch besonders der Unterabschnitt über «Ökonomische, soziale und politische Gegebenheiten» ist. Der dritte Hauptabschnitt «Jahrzehnte unsicherer Friedens (1920–1939)»

führt die ökonomischen Schwierigkeiten der Zwanzigerjahre und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise vor und behandelt u. a. den «Frontenfrühling», «Aargauer im spanischen Bürgerkrieg», «Auseinandersetzungen um die Wehrbereitschaft», der vierte «Die Zeit des zweiten Weltkrieges (1939–1945)», der 5. «Die Bewältigung von Nachkriegsproblemen», wobei m. E. besonders auf den letzten Unterabschnitt im ganz positiven Sinne hinzuweisen ist, indem hier «Der Kanton im Jubiläumsjahr 1953» ausführlich vorgestellt wird, wobei doch nun typisch und unwiederholbar Aargauisches zur Sprache kommt.

Hier wie in all den wenigstens genannten Hauptabschnitten sind alle irgendwie erreichbaren schriftlichen Quellen beigezogen. Oftmals sind darüber hinaus auch noch Auskunftspersonen befragt worden. Wir erfahren enorm viel Neues, im ganzen gut geschrieben und maßvoll im Urteil.

Hermann Böschenstein, seit Jahren Mitglied unseres Zirkels, der Gautschis Manuskript durchgesehen und seinem Buche in der NZZ hohes Lob hat zuteil werden lassen, findet es wertvoll, daß in einer Kantongeschichte so viel gesamteidgenössische Information geboten werde, ohne irgendwie zu erörtern, um welchen Preis das geschieht. Ich selber empfinde hier schon deshalb etwas anders, als mir die seit einigen Jahren so emsig betriebene «Enthüllungsgeschichte» als ein problemgeladeneres Ding vorkommt, als es gemeinhin empfunden wird. Es will mir manchmal vorkommen, die Reduit-Heereseinheit, in deren ND der HD Vischer seinen Dienst leistete, habe gewiß richtig gehandelt, indem sie nach Kriegsende alle ihre Akten verbrannte.

Jedem, der mit aargauischen Verhältnissen und Personen einigermaßen bekannt ist, der dort aufgewachsen ist und während eines Teiles der von Gautschi behandelten Zeit dort gelebt und gewirkt hat, müßte es ein leichtes sein, Gautschis «Enthüllungen» zu ergänzen, zu bereichern oder zu modifizieren. An der Zirkelsitzung vom 23. Juni habe ich das auch zu tun versucht. Indessen will mir scheinen, es lohne sich nicht, diese Ausführungen im Druck festzuhalten. Besser wird sein, noch ein Wort über die Problematik des ganzen Vorhabens auszusagen.

Abgesehen von der Unverhältnismäßigkeit innerhalb der Ökonomie der aargauischen Geschichte, auf die noch zurückgekommen werden muß, liegt die Problematik wohl darin, daß Gautschi Weltprobleme der vergangenen sechzig Jahre, die zudem noch offen und Gegenwartsprobleme geblieben sind, auf den aargauischen Boden reduziert und sie hier zu geschichtlicher Darstellung zu bringen sucht. Zu solchem Ende wäre ein Distanznehmen können nötig, wie es heute noch kaum möglich ist. Gautschi selbst bringt

solche Distanz jedenfalls nicht auf. So ist es ihm schlechthin verwehrt, sich in die hineinzufühlen, die im Bolschewismus seit Anbeginn bis heute eine Weltgefahr seien. Brächte er solches Einfühlungsvermögen mit, so wäre manche Nuance seiner Darstellung etwas anders geworden. Und nicht nur das: Seine Recherchen wären dann etwas weniger einseitig gewesen, und es wären ihm so Akten nicht entgangen, die nach Max Müllers Urteil Auskunft geboten hätten über eine vorzüglich getarnte kommunistische Zellenorganisation in der 5. Division, die von 1940 bis 1942 im Verborgenen gewühlt haben soll und je nach der Wendung der Dinge überaus gefährlich hätte werden können.

Nur soviel zu den Hauptabschnitten II–V. Neben den Bemerkungen, die auf eine gewisse Problematik einer Konzeption von Kantonsgeschichte, wie sie bei Gautschi vorliegt, hinweisen, sind wir wohl noch zu einer Gesamtwürdigung verpflichtet. In zwei Punkten ist folgendes zu sagen:

- a) Methodisch fällt auf, daß der Verfasser vielleicht nicht immer über die Aktenfazikel hinaussah, die er im Moment verarbeitete – und er hat – wie sein Verzeichnis zeigt, unzählige Aktenfazikel, weit über den aargauischen Bereich hinaus, unter den Augen gehabt –, daß er die Ergebnisse verschiedener vielleicht nicht immer sachgerecht zu kombinieren wußte. Daß er manchmal etwas am Stoff klebte, vermeine ich nicht nur an den Stellen über Ammann, Bircher, Hagenbuch zu spüren, sondern auch schon einmal im 1. Hauptkapitel, und zwar in dem Abschnitt über «Kultusfreiheit, Staat und Kirche». Dort lagen offenbar zuoberst in dem betreffenden Aktenfazikel Akten über das Schächten, und so wird denn auch stracks zu Eingang dieses Abschnittes die ganze Schächtfrage abgehandelt, und die Israeliten werden sogar einmal als Konfession bezeichnet.
- b) Doch kehren wir von dieser methodischen Beobachtung her nochmals zum Inhalt dieses 3. Bandes der Aargauischen Geschichte zurück. Da muß nun doch gefragt werden, ob sich die eigentliche aargauische Geschichte von 1885 bis 1953 wirklich in dem erschöpfe, was je in den letzten Seiten der fünf Unterabschnitte des ersten Hauptkapitels, anderseits sub II bis V berichtet wird. Mögen diese Geschichten und Affären aus der Zeit der beiden Weltkriege i. g. noch so wohldokumentiert und flüssig geschrieben sein, so könnten sie doch anderen Dingen den Platz versperren. Ob die politischen Strömungen, Pläne und Ergebnisse im 1. Teil wirklich vollständig erfaßt sind, wer vermöchte das zu beurteilen? Ganz sicher ist kaum fortgesetzt, was H. Staehelin in seinen thematischen

Teilen bis 1885 so schön angelegt hat. Und ganz sicher stehen die vorzugsweise ins Rampenlicht gerückten H. Ammann und E. Bircher, die doch nicht einmal in der ganzen Fülle ihrer Persönlichkeiten und Leistungen – Ammann als Organisator der historischen Forschung und als bedeutender Wirtschaftshistoriker, Bircher als Spitaldirektor, als Chirurg, als Militärschriftsteller – vorgeführt werden, den in der aargauischen Politik in den Gemeinden, im Kanton und im Bund wirklich tätigen und wirksamen Persönlichkeiten im Wege. Um hier nur die Politiker zu nennen, so erhalten wir weder von Emil noch von Gottfried Keller, von O. Hunziker, Nietlispach oder Eggspühler ein plastisches Bild, und selbst über Arthur Schmid (den Vater, natürlich) hätte gewiß mancher bezeichnende Zug mehr gebracht werden können, mag er auch mehr im Gedächtnis der einzelnen aufbewahrt sein als in den Akten. Ganz allgemein: Eine gewisse Verhältnismäßigkeit ist nicht gewahrt worden. Die letzten zwei Drittel des Bandes sind gegenüber dem ersten Drittel zu aufwendig, zu einseitig und zu ausführlich geraten. Ein Werturteil ist damit vom Verfasser gewiß nicht beabsichtigt, vom Leser aber kann die Sache doch leicht so aufgefaßt werden. Schon deshalb hätte der Verfasser gut daran getan, die Verhältnismäßigkeit etwas besser zu wahren und das gesunde, bodenständige Volk in seinen starken und schwachen Seiten, aber auch seine tüchtige politische und kulturelle Elite gegenüber all den Affären nicht allzu kurz kommen zu lassen.

Zu diesem «Leben des Volkes» noch zwei Worte. Auf das Fehlen der eigentlichen Kultur in diesem offiziellen Geschichtswerk will ich nicht zurückkommen. Aber nicht nur die Kultur, sondern auch geradezu das Leben des Volkes kommt zu kurz, und das darf erwähnt und unterstrichen werden, die Nöte dieses Volkes und die Maßnahmen zur Abhilfe, seine Bildungsbestrebungen, seine Eigenart.

Hätte da nicht auch von den zahlreichen gemeinnützigen Vereinen etwas berichtet werden können, die gerade in dem staatlich zeitenweise fast lahmgelegten Aargau in manchen Belangen stellvertretend für diesen wirkten, in der Einzelfürsorge, in der Gründung von Anstalten (das Wort war damals noch nicht abgenutzt). Vielleicht hätte in solchem Zusammenhang beispielsweise vom Alkoholismus die Rede sein können, vom Effingerhort, von den Blaukreuzvereinen, die sehr oft von den reformierten Pfarrern geleitet waren. Und die Bildungsbestrebungen: Das Schulwesen ist bei Staehelin glänzend dargestellt. Aber auch dem dritten Bande hätte ein Schul-Kapitel gebührt, zumal in der von Gautschi dargestellten Epoche die

Volksschule eines der Hauptattribute verbliebener Kantonalsouveränität gewesen ist. Es wäre nicht abwegig gewesen, wenn man von einigen besonders tüchtigen und treuen Lehrern aller Stufen etwas hätte lesen können. Und eine typisch aargauische Leistung im höheren Volksschulwesen hätte eigentlich nicht übergegangen werden sollen, die Fortbildungsschule, die später den etwas mißverständlichen Namen einer Sekundarschule bekam. Sie entspricht einigermaßen der zürcherischen Realschule, der der Aargau mit dieser Pioniergründung um Jahrzehnte vorausgegangen ist. Von der Blütezeit der «obersten kantonalen Lehranstalt» las man bei Staehelin. Auch Gautschi hätte auf das Thema zurückkommen können, erlebte doch die Kantonsschule in dem Zeitraum von 1885 bis 1953 zwar nicht lauter hohe Zeiten, dürfte aber fast immer eine überdurchschnittlich hohe Qualität aufgewiesen haben. Einige Zahlenangaben wären hier von Nutzen gewesen. Denn wenn um 1925 nur rund 20 Aargauer am Aarauer Gymnasium die Maturitätsprüfung ablegten, so ist das heutigen Verhältnissen gegenüber überaus bescheiden. Erfuhren andere anderswo ihre Ausbildung? War das Bildungspotential des Aargaus so wenig erfaßt? Lauter Fragen, auf die diese aargauische Geschichte keine Antwort gibt.

Und die Jugendbewegung im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts? Der «Wandervogel» hatte bis 1919 sein schweizerisches Hauptzentrum in Aarau. Oberrichter Baumann hat darüber ein reich illustriertes Buch geschrieben, aus eigenen Erinnerungen gewoben. Und die Volksbildung? der Herzberg? Wartenweiler? und die schon lange vorher blühenden Volksbibliotheken landauf landab? Das Volkslesebuch «Der Heimatboden»? Und zum Schlusse ganz vorzugsweise Aargauisches: Warum blühten die Kadettenkorps gerade im Aargau so ganz besonders? Aus was für Wurzeln sproßte dieses merkwürdige Phänomen? Und warum erfreute sich neben St. Gallen gerade im Aargau groß und klein nicht nur an gelegentlichen, sondern an alljährlichen Jugendfesten, namentlich den Maien- und Rutenzügen der Munizipalstädte? Warum solche Gegenstände der Volkskunde überlassen? Sind es nicht ganz spezifisch kantongeschichtliche Dinge, zumal dabei auch plötzlich wieder Untergrundiges aus der «Frühzeit» in Erscheinung tritt, soll doch – doch weiß ich das nur vom Hörensagen – Dr. E. Bircher in den Jahren vor 1914 am Aarauer Maienzug als Anführer eines berittenen Freischarenkorps aufgetreten sein, gegen das die Kadetten der höheren Schulen des Hauptortes zu «kämpfen und zu siegen» hatten. In diesen Zusammenhang gehören auch die Schulreisen nach Meierskappel und Gisikon, die ich als Bezirksschüler noch miterlebte, während anno 1953 nach der Erzählung von W. Gautschi an den Denkmälern für die Gefallenen von

1847 nach Regierungsratsbeschuß ausdrücklich keine Kränze mehr niedergelegt wurden. Gautschi hat ein immenses Material beigezogen. Er schreibt im ganzen gut und urteilt mit Maß. Aber nun ist sein Buch mit dem ausdrücklichen Anspruch herausgekommen, das gültige Geschichtswerk für die Zeit von 1885 bis 1953 zu sein. Dieser Anspruch bleibt problematisch.

Doch führen wir unsere Betrachtungen gerne noch etwas über diese Feststellung hinaus. Zunächst sei gestanden, daß von mir dies und jenes wohl noch etwas besser hätte gesagt werden können oder sollen. So kommt mir in den Sinn, daß ein von mir vermißter Politiker im Kapitel über den Staatssozialismus doch auch persönlich in der Darstellung gut zum Zuge gekommen ist. Aber so wichtig das Einzelne ist, so darf vielleicht mit einer allgemeinen Beobachtung geschlossen werden. Die beiden Bände sind doch, wenn wir sie aus genügender Distanz ins Auge fassen, auch gültige Zeugnisse der Zeit, in der sie konzipiert und geschrieben worden sind, wie das von vielen Geschichtswerken gesagt werden kann und auch gesagt worden ist. Die schweizerische Geschichtswissenschaft und mit ihr wohl das Interesse des geschichtlich interessierten Lesers sind in den letzten zehn Jahren wohl von zwei Strömungen besonders stark geprägt, von dem Wiedererwachen des Interesses für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – schon zu Beginn des Jahrhunderts war dieses sehr stark gewesen – und von der archivalischen Erforschung der allerneuesten Geschichte, zwei Interessenrichtungen, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, ja, sich gewissermaßen widersprechen, ist doch die erste mehr auf die Erfassung des Allgemeinen gerichtet, die zweite auf die des Versagens oder Verdienstes Einzelner.

Niemand kann voraussagen, welche Fragestellungen und Strukturprobleme Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung im Jahre 2003 beherrschen werden. Wenn unsere Kultur bis dahin überleben darf und wenn auch dann noch Kantonsgeschichten geschrieben werden, so wird vielleicht eine Synthese aargauischer Geschichte möglich sein, zu der 1978 die Stunde noch nicht ganz da war. Wenn eine solche Synthese knapp, klar, eingänglich sein soll, so wird doch deren Gestalter dereinst nicht entbehren können, was bisher von verschiedenen Fragestellungen her ausführlich geleistet worden ist. Auch in diesem Sinne verdienen die Verfasser der vorliegenden beiden Bände unseren Dank.